



Als EU-Bürger in der Schweiz

Einreise

- Nachdem Sie in die Schweiz eingereist sind, müssen Sie sich innerhalb der ersten acht Tage persönlich bei Ihrer Wohngemeinde anmelden. Die Erfüllung dieser Meldepflicht ist eine Voraussetzung dafür, dass eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf.
- Der Arbeitnehmeranteil der Sozialabgaben beträgt je nach Altersstufe zwischen 13 und 24 Prozent vom Bruttogehalt. Diese Abzüge erfolgen automatisch.
- Hingegen sind Sie (anders als beispielsweise in Deutschland) selbst verantwortlich für den Abschluss einer Krankenkassenpolice.
- In der Schweiz erwerbstätige Personen sind in der obligatorischen Unfallversicherung für Berufsunfälle sowie Berufskrankheiten und häufig auch für Nichtbetriebsunfälle versichert.
- In vielen Branchen regeln Gesamtarbeitsverträge (GAV) die Arbeitsbedingungen. Ansonsten wird frei mit dem Arbeitgeber verhandelt. Arbeitsverträge können mündlich oder schriftlich geschlossen werden.